

2. Juni 1915.

Ein Ueberwachungsausschuß gegen den Lebensmittelwucher. An die dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen angeschlossenen Vereinigungen hat der Bezirksausschuß Leipzig im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen ein Rundschreiben erlassen, in dem es u. a. heißt: Die neuen Bundesratsverordnungen und die vom stellvertretenden Generalkommando erlassenen Strafbestimmungen werden nur dann voll zur Wirkung kommen, wenn die beteiligten Kreise die Behörden unterstützen. Es ist deshalb beschlossen worden, einen besonderen Ueberwachungsausschuß einzusetzen. Aufgabe des Ueberwachungsausschusses soll es sein, alle Uebertretungen der zum Schutze der Verbraucher erlassenen Verordnungen und Bestimmungen rücksichtslos zu verfolgen, um dem gemeinschädlichen Treiben der Lebensmittelwucherer endlich ein Ziel zu setzen. Die Mitglieder des Ueberwachungsausschusses sollen zu diesem Zweck Klagen aus den Kreisen der Verbraucher entgegennehmen und sie in geeigneten Fällen an die zuständige Behörde weitergeben. Daneben hätten die Mitglieder des Ausschusses in Fällen, die strafrechtlich nicht zu fassen sind, den

Tatbestand, soweit es ihnen möglich ist, festzustellen und der Öffentlichkeit oder den Behörden zur Kenntnis zu unterbreiten. Der Ausschuß erklärt es für wünschenswert, daß sich Damen und Herren aus allen Ständen und aus allen Stadtteilen dem Ueberwachungsausschuß zur Verfügung stellen. Die Namen der Ausschußmitglieder sollen dann in den Tageszeitungen bekanntgegeben werden.